Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellensatz u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 295. **Mittwoch** den 22. October 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die in Alt-Leipzig untergebrachten Ziehkinder betreffend.

Freitag, den 24. October 1890,
Nachmittags 2 Uhr

soll im

Kaisersaale der Centralhalle
zu Leipzig

die ärztliche Untersuchung aller **bei fremden Personen in Alt-Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten, noch nicht schulpflichtigen außerehelichen Kinder stattfinden.**

Die Ziehmütter, welche in der Lage sein müssen, über Namen, Geburtsort und Alter der außerehelichen Eltern, sowie des Kindes selbst, bezüglich der Eltern auch über deren Stand Auskunft zu geben, werden hierdurch aufgefordert, jene Kinder am eingangserwähnten Tage dem Ziehkinderarzte Herrn Dr. med. Taube unter Vorzeigung des Zieh- bez. Controlbuches vorzustellen.

Unentschuldigtes Außenbleiben verwirkt unnachsichtlich die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, den 15. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Hentschel. Hfr.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt die **Sparcassen-Expedition**, Grenzstraße Nr. 2, am **Sonnabend**, den 25. October dieses Jahres, **geschlossen.**

Für diesen Tag gefündigte Beträge können schon am Freitag Vormittag abgehoben werden.

Leipzig-Reudnitz, 21. October 1890.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Reudnitz.
Robert Liebert, Director.

Aufgebot.

In Sachen betreffend die Regulirung des Nachlasses des am 17. November 1888 zu Halle a. S. verstorbenen Cantor und Lehrer emer. **Christian Heinrich Graefe** handelt es sich, nachdem sein am 28. August ejusd. errichtetes und am 22. November ejusd. publicirtes Testament hinsichtlich der Erbeseinsetzung zufällig geworden ist, um Ermittelung seiner gesetzlichen Erben.

Als solche sind von dem bestellten Nachlaßpfleger die Kinder und Kindeskinder der fünf, sämmtlich vor dem Erblasser verstorbenen Geschwister desselben ermittelt.

Diese Geschwister waren folgende:

I. der Tischlermeister und Hausbesitzer Johann Carl Graefe zu Klein-Crostitz,

II. die Wittwe des Handarbeiters Johann Christian Bertschneider, Johanne Rosine geborene Graefe zu Cerama,

III. der Hausbesitzer und Zimmermann Christian Gottlob Graefe zu Tiefenfer,

IV. der Schuhmacher Christian Friedrich Graefe zu Ellenburg,

V. der Hausbesitzer und Maurer Friedrich Wilhelm Graefe zu Groß-Crostitz, und haben folgende Kinder, bezw. Kindeskinder hinterlassen und zwar:

zu I.:

1) die geschiedene Hessler, Bertha Amalie geb. Graefe, verwittwet gewesene Grohmann in Lobenhau in Böhmen;

zu II.:

1) den Zimmermann Christian Friedrich Bertschneider in Bitterfeld,

2) die verehelichte Johanne Wilhelmine Weller geb. Bertschneider zu Hohenfelde bei Hamburg,

3) den Maurer Christian Wilhelm Bertschneider, welcher am 9. Juli 1871 zu Ichortau mit Hinterlassung eines Sohnes, des Pionier Friedrich Eduard Bertschneider, verstorben ist,

4) die verehelichte Graumbach, Johanne Friederike geb. Bertschneider in Amerika,

5) die verehelichte Schernitz, Johanne Rosine geb. Bertschneider in Möckern,

6) die verehelichte Tischler Kittler, Johanne Christiane geb. Bertschneider in Ilschortau,

7) den Steinsetzer Christian Ernst Bertschneider zu Weißenborn bei Freiberg i./S.;

zu III.:

1) den Bergmann Friedrich Wilhelm Graefe, am 9. Mai 1884 zu Ciezyn mit Hinterlassung folgender fünf minderjährigen Kinder:
Anna Emilie,
Friedrich Otto,
Bertha Emma,
Bertha Lina,
Ida Martha,
verstorben,

2) die verehelichte Hüber, Marie Friederike geb. Graefe zu Delitzsch,

3) den Handarbeiter Christian Friedrich Graefe, am 18. Juni 1885 mit Hinterlassung einer minderjährigen Tochter Selma Ida, zu Leipzig, verstorben,

4) Friedrich August Graefe zu Leipzig (Stand nicht bekannt),

5) Carl Heinrich Graefe (desgleichen), am 3. März 1875 zu Döbernitz mit Hinterlassung von zwei minderjährigen Kindern:
Friedrich Paul,
Friedrich Hermann,
verstorben,

6) die verehelichte Heinhold, Emilie geb. Graefe zu Dehlitz bei Weißenfels,

7) Friedrich Ernst Graefe zu Bedrina bei Crensitz (Stand nicht bekannt),

8) Friedrich Hermann Graefe in Hohenroda bei Delitzsch (desgleichen),

9) Karl Ferdinand Graefe in Tiefenfer (desgleichen);

zu IV.:

1) den Handarbeiter Carl Heinrich Graefe in Ellenburg;

zu V.:

1) die Ehefrau des Schneiders Klingner, Johanne Auguste geborene Graefe zu Leipzig,

2) die Ehefrau des Schmiedemeisters Saalbach, Wilhelmine Marie geb. Graefe zu Bedrina bei Delitzsch,

3) den Maurer Wilhelm Ernst Graefe in Klein-Crostitz,

4) die Ehefrau des Schuhmachermeisters Schüßler, Wilhelmine Emilie geb. Graefe in Delitzsch,

5) den Schuhwarenhändler Wilhelm Robert Graefe in Cincinnati.

Alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbansprüche auf den Nachlaß des Cantor Graefe erheben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

3. Februar 1891, Vorm. 10½ Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer 27, anberaumten Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Erbescheinigung für die vorstehend bezeichneten Erben ausgestellt werden wird.

Halle a. S., den 3. October 1890.

Königliches Amtsgericht, Abthlg. III.

Wegen der Freitag, den 24. dieses Monats, stattfindenden allgemeinen ärztlichen Untersuchung der in Alt-Leipzig untergebrachten Ziehkinder fällt die übliche Anmeldung von Ziehkindern für diesen Tag aus. Die nächste Anmeldung wird wegen des auf den Freitag in nächster Woche fallenden Reformationsfestes auf **Donnerstag, den 30. dieses Monats,** von Nachmittags 4—½6 Uhr festgesetzt.

Leipzig, den 21. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt.
IVb. Nr. 1537. Hentschel. Hfr.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 13. bis 19. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 19,0fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,448.

Leipzig, am 20. October 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 29. vor. Monats, den Schneider

Johann Franz Löffler

betreffend, durch dessen freiwillige Gestellung

Leipzig, am 14. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. V., 1363 k. Hentschel. Feiler.

Zur parlamentarischen Lage.

NLC. Berlin, 20. October. Es steht jetzt fest, daß der **preußische Landtag** Mitte nächsten Monats einberufen wird. Auch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß demselben alsbald das ganze große gesetzgeberische Material vorgelegt wird, welches für diese wichtige Session angekündigt worden: die Gesetzentwürfe zur Steuerreform, zur Landgemeindeordnung, zur Regelung des Volksschulwesens. Wir stehen damit vor einer so arbeitsreichen und bedeutungsvollen Session, wie sie seit Jahrzehnten in Preußen nicht dagewesen. Es sind in der That die wichtigsten Grundlagen des ganzen Staatslebens, an die jetzt die umgestaltende und verbessernde Hand angelegt werden soll. Wir haben den Eindruck, daß das Reformwerk im Lande und auch in der Volksvertretung einen günstig vorbereiteten Boden findet und damit sich alle Aussichten auf ein positives Ergebniß eröffnen. Wenn auch die erwarteten Gesetzentwürfe gegenwärtig nur in sehr dürftigen Umrissen bekannt sind, so weiß man doch, daß sie längst und allgemein empfundenen Mißständen abhelfen wollen, den Forderungen der Gerechtigkeit, der praktischen Zweckmäßigkeit und der thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, und man darf zu der gegenwärtigen Regierung auch das Vertrauen haben, daß ihre Vorschläge keinerlei Uebertreibungen und Ueberstürzungen enthalten, sondern von dem Streben ausgehen, die Gegensätze möglichst auszugleichen, die bestehenden und historisch gewordenen Zustände thunlichst zu schonen, daß sie, soweit es der Zweck der Reform zuläßt, keine unnöthige Neuerungssucht treiben, sondern eben nur unhaltbar, ungerecht oder unzweckmäßig gewordenen Verhältnissen abhelfen wollen. Die Reformgesetzgebung wird gewiß nicht den Stempel einer einseitigen Parteirichtung tragen, und darum wird man auch hoffen dürfen, daß alle Parteien in der Volksvertretung sachlich und unbefangen den Vorschlägen gegenübertreten werden. Die Zusammensetzung des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses ist so günstig, daß man auf die Verständigung einer großen Mehrheit mit der Staatsregierung mit gutem Grund hoffen darf. Bei der Schwierigkeit und dem großen Umfang des zu bewältigenden Stoffes läßt es sich freilich jetzt noch nicht übersehen, ob diese ganze Gesetzgebung in einer einzigen Session zu Stande kommt. Der Vorzug einer längeren Legislaturperiode tritt jetzt wieder klar hervor; hätten wir noch dreijährige Gesetzgebungsperioden, so ständen wir gleich wieder vor Wahlen und die Rücksicht auf diese könnte die sachliche und ruhige Behandlung der Reform nicht fördern.

Herr Dr. **Baumbach** hat vor seiner Wahl zum Oberbürgermeister in Danzig erklärt, daß er seine parlamentarische Thätigkeit einschränken und selbst an die Niederlegung des Mandats denken werde, sobald sich die Unzuträglichkeit seiner Beibehaltung ergeben sollte. — In Folge dieser Erklärung bezweifelt man, ob Herr Baumbach ferner in der Lage sein werde, sein Amt als zweiter Vicepräsident des **Reichstages** fortzuführen.

Bekanntlich ist der **Reichstag** bis zum 13. November vertagt. Es wird indessen in parlamentarischen Kreisen sehr bezweifelt, ob das Plenum an jenem Tag wirklich bereits zusammentreten wird; vielmehr wird erwartet, daß sich der Wiederbeginn der Session noch etwas weiter hinausziehen werde. Die Arbeiterschutzcommission tritt bekanntlich am 4. November wieder zusammen. Sie ist aber noch so weit im Rückstand mit ihren Arbeiten, daß es sehr erwünscht wäre, wenn ihr das Plenum des Reichstages noch etwas länger freie Zeit gewährte. Vor Neujahr wird der Reichstag doch nicht in die Lage kommen, sich wieder mit dem Gesetz zu beschäftigen.

Leipzig, 22. October.

* Das nächste Hoferegniß wird nach einer Meldung der „Post" der **neunzigjährige Geburtstag des General-Feldmarschalls Grafen Moltke** sein. Für diesen Tag hat der Kaiser dem Grafen Moltke ein Ehrung zugedacht, wie sie noch niemals einem Preußen erwiesen worden ist und an der die commandirenden Generale, auch die Großherzöge von Hessen und Baden, theilnehmen werden.

* **In einer Reihe rheinischer und westfälischer Städte** wurden am letzten Sonntag **Volksversammlungen** zum **Einspruch gegen das Jesuitengesetz** arrangirt; am nächsten Sonntag sollen andere folgen. Die bekannte Resolution wurde natürlich einstimmig beschlossen; die Drahtzieher sind die Abgg. Pleß, Fuchs, Trimborn u. a. Die ganze Sache ist vollkommen künstlich gemacht; die Versammlungen sind dürftig besucht und von einer erwähnenswerthen Bewegung im katholischen Volk in dieser Frage ist nichts zu bemerken.

* Die vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe von den verschiedensten wirthschaftlichen Corporationen zur Gewerbeordnungsnovelle eingeforderten Gutachten sind von den betheiligten Behörden in gemeinsamen Sitzungen einer Sichtung unterzogen worden. Dieselben werden gegenwärtig zusammengestellt, und, wie verlautet, in ihrem Wortlaute der zur Vorberathung der Gewerbeordnungsnovelle niedergesetzten **Reichstagscommission** bei deren Wiederzusammentritt im Anfang November vorgelegt werden.

* Zur Handhabung des **Reichscivilstandsgesetzes** schreibt die „Nationalzeitung":

In der Presse ist die Rede davon, daß der bayerische Verwaltungsgerichtshof in München anläßlich einer Armenunterstützungsklage die in Preußen geschlossene Ehe eines aus Bayern gebürtigen Arbeiters hier in Bayern „ungültig" erkannt habe, weil vor der Eheschließung eine in dem bayerischen Heimathsrecht enthaltene Vorschrift nicht erfüllt worden sei. Wir können unmöglich glauben, daß ein deutscher Gerichtshof eine so horrende Entscheidung gefällt haben sollte. Die Giltigkeit einer im Deutschen Reiche geschlossenen Ehe hängt im ganzen Reichsgebiet einzig und allein von der Erfüllung derjenigen Vorschriften ab, welche dafür im Reichs-Civilstandsgesetz gegeben sind. Die Verletzung einer Vorschrift des bayerischen Heimathsrechts über Verehelichung kann allenfalls die Folge haben, daß auf Grund dieser Ehe keine Armenunterstützungs-Ansprüche zu erheben sind, und sie kann dem Civilstandsbeamten, welcher die Ertheilung der bezüglichen Formalität nicht veranlaßt hat, eine Rüge zuziehen; aber nimmermehr kann sie die „Ungültigkeit" der Ehe herbeiführen. Hätte ein Gerichtshof, gegen dessen Urtheil es kein weiteres Rechtsmittel gäbe, dennoch eine solche Entscheidung erlassen, so wäre das ein Skandal, dessen Wiederholung unverweilt durch die Reichsgesetzgebung verhütet werden müßte. Aber bis der Wortlaut des angeblichen Spruches des Münchener Verwaltungsgerichts uns eines Anderen belehrt, halten wir an der Ansicht fest, daß wohl ein Anspruch auf Armenunterstützung abgewiesen, aber nicht eine in Preußen giltig geschlossene Ehe für in Bayern „ungültig" erklärt worden.

Es ist aber auch bedauerlich genug, wenn in Folge der Verschiedenheit des Heimathsrechtes in Deutschland natürliche Unterstützungsansprüche unerfüllt bleiben; als 1870 in dieser Beziehung „Reservatrechte" anerkannt wurden, sah man dies als einen Uebergangs-, nicht als einen für die Dauer bestimmten Zustand an. Nachdem 20 Jahre darüber hingegangen sind und von der Freizügigkeit ein immer wachsender Gebrauch gemacht worden, thäte man in Bayern sehr wohl daran, die Beseitigung der in dieser Hinsicht noch bestehenden Verschiedenheiten ernstlich in Erwägung zu ziehen.

* Von dem Werke „**Fürst Bismarck als Volkswirth**", dargestellt von **Heinrich von Poschinger**, wird dieser Tage der zweite Band erscheinen. Er umfaßt die Zeit von der Uebernahme des Handelsministeriums durch den ehemaligen Kanzler (September 1880) bis zum Jahre 1884 einschließlich. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Zunächst giebt der Verfasser eine kritische Uebersicht der wirthschaftlichen Bestrebungen des Fürsten in der gedachten Zeitperiode; sodann läßt er denselben selbst sprechen, das heißt es folgen in chronologischer Reihenfolge seine einschlägigen bedeutsameren Reden, vertraulichen Gespräche und Correspondenzen. Am Schlusse der Einleitung bemerkt Poschinger: „Faßt man die Betrachtungen, zu welchen Bismarck's wirthschaftliches Vorgehen nach der Uebernahme des Handelsministeriums Anlaß giebt, zusammen, so gelangt man zu dem Schlusse, daß die abstracten Theorien einer bestimmten volkswirthschaftlichen Doctrin ihm auch fürderhin nicht als Leitstern dienten. Mit dem Motto „Mein Sinn ist auf das rein Praktische gerichtet" vertrug sich weder die Theorie des laissez faire noch der Standpunct der Agrarier oder jener der reinen Staatssocialisten. Die Theorien der Volkswirthschaft konnten für seine Entschließungen nur insofern Anwendung finden, als sie sich auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückführen ließen, und so kam es, daß, um nur einen Gegensatz hervorzuheben, heute die Agrarier seinen Reden Beifall zollen, während ein anderes Mal seine Auslassungen als rein freihändlerisch bezeichnet werden, z. B. die gerade in unseren Tagen recht lesenswerthen Reichstagsreden über den Normalarbeitstag und die Arbeitszeit der Kinder und Frauen. Keine der vorhandenen Schullehren wird darum dereinst Bismarck als den Ihrigen beanspruchen können, er ging überall seinen eigenen Weg. Er war Realpolitiker im vollsten Sinne des Wortes."

* Trotz mancher fehlgeschlagenen Versuche bemühen sich die **Polen in Posen und Westpreußen** immer wieder, die **evangelischen** und gut **deutsch** gesinnten **Masuren**, welche in der Stärke von etwa 320 000 Köpfen im Süden der Provinz Ostpreußen wohnen und eine polnische Mundart reden, in das national-polnische Fahrwasser zu lenken und der preußischen Regierung auch dort Schwierigkeiten zu bereiten, wo bisher Deutsche und Slawen in völliger Eintracht lebten. Die Polen sehen nämlich zu ihrer Ueberraschung, daß das jetzt noch 210 Geviertmeilen große masurische Sprachgebiet allmälig kleiner wird, daß die Deutschen in diesem Gebiete immer zahlreicher werden und an Einfluß gewinnen, daß die deutsche Sprache, infolge des deutschen Unterrichts, immer größere Fortschritte macht, und daß die Masuren auf dem besten Wege sind, wie die Wenden und Kithauer ein zweisprachiges Volk zu werden und mit der Zeit im deutschen Volksthum aufzugehen. Durch Ansiedelung von katholischen Polen im Masurenlande, durch Gewinnung der Masuren für den katholischen Glauben und durch Herausgabe polnisch-masurischer Zeitungen hat man versucht, die evangelischen Masuren dem deutschen Einflusse zu entziehen und der polnischen Bewegung dienstbar zu machen, glücklicherweise bisher fast ohne allen Erfolg. Neuerdings bemühen sich nun die polnischen Führer, auf das katholische **Ermeland**, das die Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein umfaßt und im Süden reichlich 42 000 polnische Katholiken aufweist, in den Kreis ihrer Agitation einzubeziehen. In Allenstein wurden ein oder zwei polnische Zeitungen herausgegeben; das polnische Central-Wahlcomité für Westpreußen hat sich in ein solches für Westpreußen und das Ermeland verwandelt; damit das polnische Element Führer erhalte, sucht man polnische Rechtsanwälte und Aerzte zur Niederlassung im südlichen Ermeland zu bewegen. Die deutschen ultramontanen Blätter in Westpreußen sind über diese polnische Agitation nicht sehr erbaut, weil das Centrum unter Umständen ein bisher ganz sicheres Mandat in Posen verlieren kann. Voller Freude sind hingegen die polnischen Blätter, denen jede Verstärkung der polnischen Partei im Osten des Deutschen Reiches natürlich äußerst willkommen sein muß.

* Der mehrfach erwähnte Antrag **Bayerns** beim **Bundesrathe** bezüglich der Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn in größere Städte hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrath wolle unter theilweiser Abänderung des Beschlusses vom 27. Juni 1879 beschließen, daß die Landesregierungen ermächtigt werden, die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn in größere Städte, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen, unter der Bedingung zu gestatten, daß die Thiere a) an der Grenze mit Ursprungs- und Gesundheitszeugniß versehen sein müssen, b) beim Eintritt in das deutsche Gebiet durch beamtete Thierärzte untersucht und gesund befunden worden sind, c) direct und ohne Umladung bis zu ihrem Bestimmungsorte mit der Eisenbahn übergeführt, d) daselbst alsbald geschlachtet, bis dahin aber von anderem Vieh getrennt gehalten werden und aus dem Schlachthofe nicht lebend entfernt werden dürfen.

Die Begründung lautet:

Die hohen Fleischpreise im ganzen Lande, insbesondere in den größeren Städten, haben schon vor einiger Zeit Veranlassung gegeben, über die für die Volksernährung hochwichtige Frage der Fleischtheuerung und über die eine Ermäßigung der Fleischpreise ermöglichenden Maßnahmen eingehende Erhebungen zu pflegen. Hierbei hat sich ergeben, daß namentlich der ungenügende Vorrath an Schlachtvieh auf dem platten Lande und der zu geringe Zutrieb von Schlachtwaare zu den Schlachtviehmärkten der größeren Städte als ein hauptsächlicher Grund für die bestehenden hohen Vieh- und Fleischpreise zu erachten ist. Inzwischen ist vielfach eine weitere Steigerung der Fleischpreise eingetreten. Diese hart empfundenen Verhältnisse lassen für absehbare Zeit eine Besserung kaum erwarten, da die schlechten Futterernten der Jahre 1887 und 1888 die Landwirthe gezwungen haben, ihren Viehbestand beträchtlich zu verringern, und da in den letzten Jahren noch nicht so viel Vieh nachgeschafft werden konnte, um den bestehenden Bedarf an Schlachtvieh decken zu können. Hierzu kommt, daß auch schon in den früheren Jahren mit besseren Futterernten mehrfach über Mangel an Schlachtvieh geklagt wurde und an die Regierung Wünsche gelangten, daß Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn in die größeren Städte eingeführt werden dürfe. Diese Wünsche haben sich in neuerer Zeit so vielfach wiederholt und so dringlich geltend gemacht, daß sich die bayerische Regierung der Verpflichtung nicht entschlagen kann, auf baldige Abhülfe Bedacht zu nehmen. Auch mag in Betracht kommen, daß in Folge der allgemeinen Steigerung der Fleischpreise insbesondere in den niederen Volksschichten eine Unzufriedenheit zu Tage tritt, der zu steuern dringend geboten erscheint. Um nun eine ausreichende Zufuhr von Schlachtvieh in die größeren Städte herbeizuführen, wodurch auch eine günstige Rückwirkung auf die kleineren Städte und Orte erzielt werden dürfte, wird es sich zunächst empfehlen, auf den von der bayerischen Regierung schon im Jahre 1879 im Bundesrath eingebrachten und durch vorstehenden Antrag wieder aufgenommenen Vorschlag zurückzukommen. Auf diesem Wege wird voraussichtlich eine Minderung der Fleischpreise erzielt, jedenfalls aber einer weiteren Steigerung der Fleischpreise vorgebeugt werden können. Was die Zulässigkeit der beantragten Maßnahmen anlangt, so dürfte dieselbe vom seuchenpolizeilichen Standpuncte zu bejahen sein, denn durch die im Antrage unter Lit. a bis d vorgesehenen Cautelen ist eine Gefahr der Einschleppung von Seuchen aus Oesterreich-Ungarn ausgeschlossen. Ueberdies darf noch hervorgehoben werden, daß die Verhältnisse, welche seiner Zeit zu dem Bundesrathsbeschlusse vom 27. Juni 1879 geführt haben, in der Zwischenzeit auf Seite Oesterreichs sich unbestrittenermaßen wesentlich gebessert haben.

* Der Central-Ausschuß der **romänischen National-Partei in Ungarn und Siebenbürgen** hat für den 27. und 28. October eine romänische Conferenz nach **Hermannstadt** einberufen. Die Einladung betont, es möchten die Bezirke um so sicherer Delegirte entsenden, als die politische Lage eine ernste Berathung erheischte, der sich die Vertrauensmänner der romänischen Nationalpartei nicht entziehen könnten. Der Central-Ausschuß werde dieser Versammlung über seine bisherige Thätigkeit Bericht erstatten und folgendes Programm entwickeln: 1) Auflösung der Union Siebenbürgens und Ungarns; 2) Gebrauch der romänischen Sprache in der Verwaltung und Justiz in allen Bezirken, welche von Romänen bewohnt werden; 3) Anstellung romänischer Beamten in diesen Bezirken; nur solche Romänen sollen als Beamte verwendet werden, welche die Gewohnheiten der Romänen kennen; 4) Revision des Nationalitäten-Gesetzes. Die Zahl der zur romänischen Conferenz geladenen Delegirten beträgt 123; die Berathung wird öffentlich sein, und es wird die Versammlung vom Advocaten Ratiu mit einer Rede eröffnet werden. Der Verfasser des Programms erklärte dem Berichterstatter des „Budapesti Hirlap", daß die Einzelheiten dieses Programms erst in einer vertraulichen Vorconferenz in Hermannstadt endgültig festgestellt werden sollten. Die Romänen würden sich hüten, solche Gegenstände in Berathung zu ziehen, welche sie mit den Landesgesetzen in Collision bringen könnten. Es sei immerhin möglich, daß auch der Gedanke der Versöhnung und Annäherung angeregt werden wird, aber nur unter gewissen Bedingungen. Schritte sollen unternommen werden, daß nur solche Personen in das Abgeordnetenhaus entsendet werden, welche die Ideen der Nationalpartei vertreten. Jetzt gebe es solche Vertreter nicht, trotzdem in 23 Comitaten die Romänen an Zahl und Grundbesitz die Majorität besitzen. Zu diesen Auslassungen bemerkt das gemäßigte ungarische Blatt „Nemzet": „Diese Puncte lassen sich von ungarischer Seite nicht einmal discutiren, denn die ungarische Nation wird in die Auflösung der Union, die Zerstückelung Ungarns in Nationalitätzonen und in die Beeinträchtigung der magyarischen Staatssprache nie einwilligen. Bei einem solchen Programm ist eine Annäherung der Romänen und ein Ausgleich, von dem die Urheber der Versammlung träumen, rein unmöglich."

* In der Montagssitzung der **französischen Deputirtenkammer** verlangte Gousset (Boulangist), wie wir, das gestrige Telegramm ergänzend, hier erwähnen, die Regierung über die Maßregeln zu interpelliren, welche sie gegen die boulangistische Agitation zu ergreifen beabsichtige. Die Kammer beschloß die sofortige Verhandlung dieser Interpellation. Gousset begehrte hierauf die Einleitung gerichtlicher Verfolgung gegen seine Partei, damit die Thatsachen aufgeklärt würden. Minister Constans erwiderte, es handle sich um Acte, welche bereits durch den Staatsgerichtshof und durch die überwiegende Mehrheit der Franzosen verurtheilt seien. Die Regierung werde keine neuen Schritte unternehmen, welche nur Denjenigen nützen würden, die sie begehren. Wenn neue strafbare Versuche unternommen würden, werde die Regierung wissen, was sie zu thun habe. Deroulede (Boulangist) erwiderte mit heftigen Ausfällen gegen den Minister, worauf ihm der Präsident die Censur ertheilte. Unter anhaltendem Lärm der Boulangisten wurde schließlich die einfache Tagesordnung angenommen.

* Nach dem bis jetzt vorliegenden Ergebniß der **belgischen Communalwahlen** scheint eine merkliche Veränderung des Besitzstandes nicht eingetreten zu sein; jede der beiden Parteien, die liberale wie die katholische, rechnet sich den Sieg zu.

* Die **englische Regierung** benachrichtigte die Vertreter der auswärtigen Mächte, daß sie die **brasilianische Republik** anerkannt und den englischen Schiffen den Befehl ertheilt habe, die Flagge der brasilianischen Republik zu grüßen.

SLUB
Wir führen Wissen.